
Spaltungsbericht

vom 27. Mai 2021

der

Sulzer AG (CHE-102.210.767)

(nachfolgend **SULZER**)

Neuwiesenstrasse 15

8401 Winterthur

betreffend die Abspaltung der Applicator Systems Division

zur Neugründung der medmix AG, Zug

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Präambel | 3 |
| 1. Zweck und Folgen der Spaltung | 3 |
| 1.1. Beteiligte Gesellschaften | 3 |
| 1.1.1. SULZER als übertragende Gesellschaft..... | 3 |
| 1.1.2. medmix AG als neu zu gründende Gesellschaft | 4 |
| 1.2. Ablauf und Zweck der Spaltung..... | 6 |
| 1.3. Strukturelle Folgen der Abspaltung..... | 7 |
| 1.4. Steuerfolgen | 9 |
| 1.5. Übrige Folgen der Spaltung | 9 |
| 1.6. Kapitalerhöhung bei der MEDMIX..... | 9 |
| 2. SPALTUNGSPLAN | 9 |
| 2.1. Gegenstand..... | 9 |
| 2.2. Symmetrische Spaltung..... | 11 |
| 2.3. Stichtag | 11 |
| 2.4. Aufschiebende Bedingung..... | 11 |
| 3. Bezugsverhältnis und Ausgleichszahlung..... | 11 |
| 4. Besonderheiten bei der Bewertung der Aktien..... | 11 |
| 5. Nachschusspflichten oder andere persönliche Leistungen | 12 |
| 6. Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 12 |
| 7. Auswirkungen auf die Gläubiger | 12 |
| 8. Behördliche Bewilligungen | 12 |
| 9. Genehmigung durch den Verwaltungsrat | 13 |
| Anhang 1.1.2 – Statuten MEDMIX (Entwurf)..... | 15 |

Präambel

Der Verwaltungsrat der SULZER legt hiermit den Spaltungsbericht gemäss Art. 39 des Fusionsgesetzes (nachfolgend **FusG**) bezüglich der Abspaltung der Applicator Systems Division auf die neu zu gründende medmix AG, Zug, vor. Die SULZER bleibt anschliessend weiter bestehen.

1. Zweck und Folgen der Spaltung

1.1. Beteiligte Gesellschaften

1.1.1. SULZER als übertragende Gesellschaft

Die übertragende Gesellschaft ist die Sulzer AG (SULZER), eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (nachfolgend **OR**) mit Sitz in Winterthur (CHE-102.210.767). Sie verfügt über ein voll liberiertes Aktienkapital von insgesamt CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien zu CHF 0.01. Die Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange AG gemäss dem International Reporting Standard kotiert.

SULZER ist ein weltweit führendes Unternehmen im Fluid-Engineering und auf Pump-, Rühr-, Misch-, Trenn- und Applikationstechnologien für Flüssigkeiten aller Art spezialisiert. In rund 180 Produktions- und Servicestandorten beschäftigt die SULZER Gruppe weltweit gegen 15'000 Mitarbeitende. Die SULZER als Konzernholdinggesellschaft beschäftigt derzeit selbst keine Mitarbeiter. Die SULZER Gruppe generierte im Jahr 2020 einen Umsatz von CHF 3.3 Milliarden.

Die Organe der SULZER setzen sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat

- Peter Löscher, Verwaltungsratspräsident, Mitglied Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
- Suzanne Thoma, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss, Mitglied Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
- Matthias Bichsel, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss
- Mikhail Lifshitz, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

- Alexey Moskov, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied Prüfungsausschuss
- David Metzger, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied Prüfungsausschuss
- Gerhard Roiss, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss, Mitglied Prüfungsausschuss
- Hanne Birgitte Breinbjerg Sørensen, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzende Prüfungsausschuss, Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Konzernleitung

- Grégoire Poux-Guillaume, Chief Executive Officer
- Jill Ghim Ha Lee, Chief Financial Officer
- Armand Sohet, Chief Human Resources Officer
- Frédéric Lalanne, Divisionsleiter Pumps Equipment
- Daniel Bischofberger, Divisionsleiter Rotating Equipment Services
- Girts Cimermans, Divisionsleiter Applicator Systems
- Torsten Wintergerste, Divisionsleiter Chemtech

Revisionsstelle

- KPMG AG, Zürich

Weitere Informationen zu SULZER sind unter <https://www.sulzer.com/> sowie im Geschäftsbericht 2020 verfügbar.

1.1.2. medmix AG als neu zu gründende Gesellschaft

Die im Zuge der Abspaltung neu zu gründende Gesellschaft ist die medmix AG, eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Zug (nachfolgend MEDMIX). Die MEDMIX wird über ein voll liberiertes Aktienkapital von insgesamt CHF 342'623.70, eingeteilt in 34'262'370 Namenaktien zu CHF 0.01, verfügen. Die Namenaktien der MEDMIX sollen an der SIX Swiss Exchange AG gemäss dem International Reporting Standard kotiert werden.

Die MEDMIX soll als Schweizer Holdinggesellschaft die zur Applicator Systems Division gehörende und im Rahmen der Abspaltung zu übertragende Tochtergesellschaft der SULZER, die Applicator Systems AG, Zug, halten und die Applicator Systems Division durch die Applicator Systems AG und deren Tochtergesellschaften weiterführen.

Die Applicator Systems Division, auch «Applicator Systems» (**APS**), umfasst den durch SULZER seit 2007 so bezeichneten Geschäftsbereich «Sulzer Mixpac Systems» (**SMS**), der seit 2017, nach der Akquisition von GEKA im 2016, als eigenständige Division geführt wird. Sie ist aus dem angestammten Geschäftsbereich SMS und den in mehreren Akquisitionen über die letzten Jahre hinzuerworbenen Geschäftsbereichen der GEKA und der Haselmeier-Gesellschaften sowie weiteren Akquisitionen entstanden. Die Applicator Systems Division bietet eine globale Plattform für hochpräzisen Kunststoffspritzguss, Zusammenbau sowie Dekorations- und Fülltechnologien für Misch- und Austragungssysteme. Sie bedient Kunden der Medizin-, Pharma-, Dental-, Klebstoff- und der Kosmetikbranche.

Die Applicator Systems Division realisierte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von rund CHF 350 Mio. Auf Vollzeitstellenbasis sind rund 1'800 Mitarbeiter in dieser Division tätig.

Die Statuten der MEDMIX werden dem Entwurf entsprechen, wie er als Anhang 1.1.2 zu diesem Spaltungsbericht beigefügt ist.

Als Organe der MEDMIX sollen voraussichtlich die folgenden Personen bestellt werden:

Verwaltungsrat

- Grégoire Poux-Guillaume, französischer Staatsangehöriger, in Zug, Verwaltungsratspräsident
- Jill Ghim Ha Lee, singapurische Staatsangehörige, in Zug, Verwaltungsrätin
- Marco Musetti, italienischer Staatsangehöriger, in Zug, Verwaltungsrat

Konzernleitung / Geschäftsleitung

- Girts Cimermans, lettischer Staatsangehöriger, in Wollerau, Chief Executive Officer
- Jennifer Dean, australische Staatsangehörige, in Fällanden, Chief Financial Officer
- Friedrich von Gadow, deutscher Staatsangehöriger, in Winterthur, Chief Human Resources Officer

Revisionsstelle

- KPMG AG, Zürich

1.2. Ablauf und Zweck der Spaltung

Der Verwaltungsrat der SULZER hat am 27. Mai 2021 einen Spaltungsplan für die Abspaltung der Applicator Systems Division der SULZER gemäss Art. 29 ff. FusG erstellt (der **SPALTUNGSPLAN**).

Für die Abspaltung gemäss SPALTUNGSPLAN ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Schritt 1: Spaltungsbeschluss der SULZER

Voraussichtlich am 20. September 2021 soll die ausserordentliche Generalversammlung der Sulzer dem SPALTUNGSPLAN zustimmen.

Die Aktionäre der Sulzer sollen an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. September 2021 den folgenden Beschluss fassen:

- Zustimmung zum SPALTUNGSPLAN.

Schritt 2: Vollzug der Abspaltung mit Neugründung der MEDMIX

In einem zweiten Schritt soll die Abspaltung und Neugründung der MEDMIX mit Eintragung ins Handelsregister vollzogen werden. Die neuen Namenaktien der MEDMIX werden dabei an die bestehenden Aktionäre der SULZER ausgegeben (siehe dazu auch Ziffer 2 und 3).

Die im vorliegenden Spaltungsbericht beschriebene Abspaltung führt zu einer vollständigen Ausgliederung der Applicator Systems Division aus der SULZER Gruppe, was zu einer entsprechenden Konzentration der in Ziffer 1.1.2 beschriebenen Geschäftstätigkeit der MEDMIX führt. Die Applicator Systems AG, Zug, welche die Applicator Systems Division als Zwischenholdinggesellschaft führt, soll durch die MEDMIX, welche als unabhängige Holdinggesellschaft ausgestaltet ist, gehalten werden.

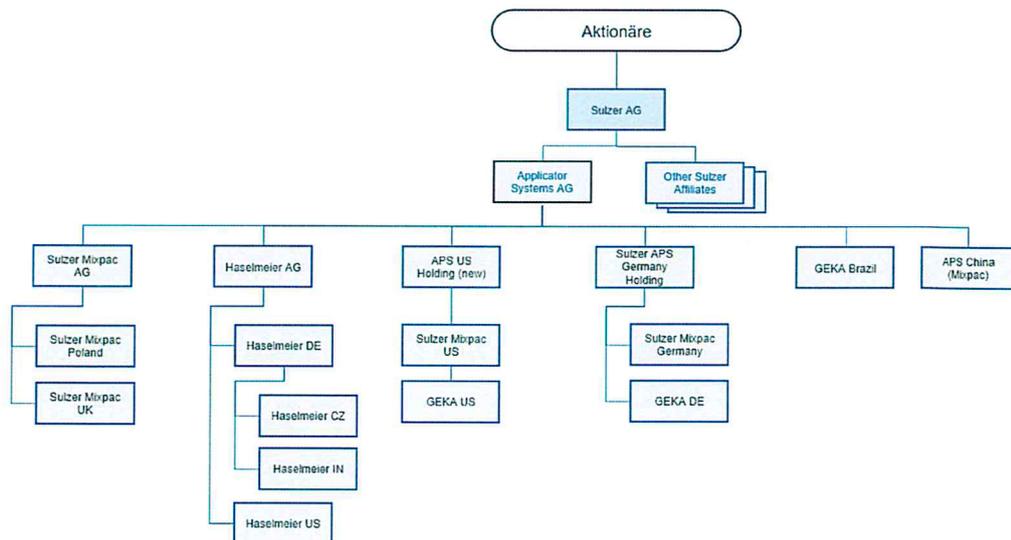
In einem weiteren, von der Spaltung grundsätzlich unabhängigen Schritt wird geplant, bei der MEDMIX eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen (siehe dazu Ziffer 1.6).

1.3. Strukturelle Folgen der Abspaltung

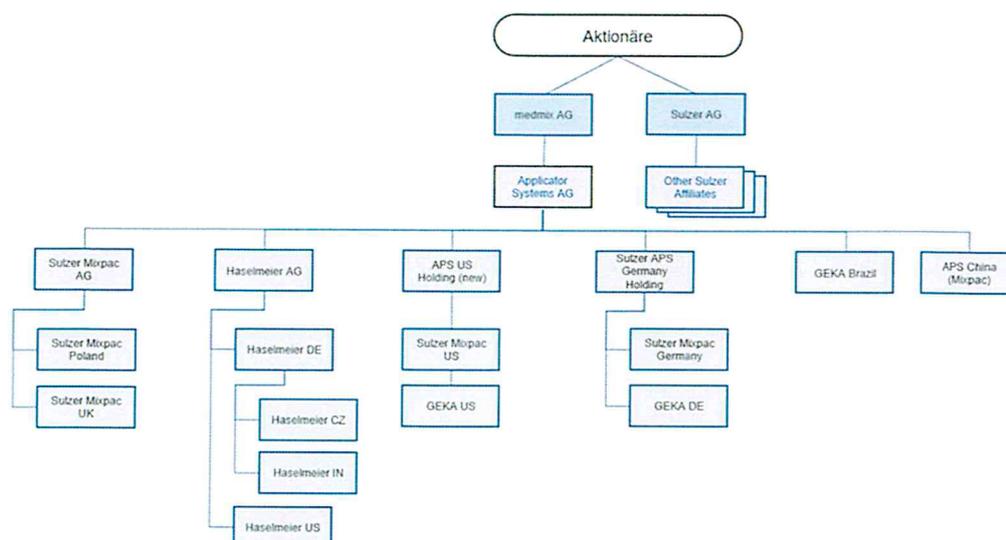
Mit Bezug auf die Aktionärsstruktur ergeben sich für die Aktionäre der SULZER aus der Abspaltung die nachstehenden Folgen:

Übersicht

Vor der Abspaltung:



Nach der Abspaltung:



Die Kapitalstruktur der SULZER wird in der Kapitalstruktur der MEDMIX gespiegelt und die Beteiligungsquote jedes Aktionärs der SULZER an der MEDMIX wird der bisherigen Beteiligungsquote dieses Aktionärs an der SULZER entsprechen.

Da der Nominalwert der Namenaktien der SULZER CHF 0.01 beträgt und die Namenaktien nicht weiter aufgeteilt werden können bzw. deren Nennwert nicht weiter reduziert werden kann und da jeder Aktionär der SULZER gleich viele Namenaktien an der MEDMIX erhalten wird wie er an der SULZER hält, werden bei der Abspaltung die bei der SULZER vorhandenen Kapitaleinlagereserven im Umfang von CHF 342'623.70 reduziert und in Nominalkapital bei der MEDMIX umgewandelt. Es findet keine Kapitalherabsetzung bei der SULZER statt.

Die neuen Namenaktien der MEDMIX werden in Form von Wertrechten gemäss Art. 973c OR ausgegeben und als Bucheffekten im Sinne des Schweizerischen Bucheffektengesetzes ausgestaltet.

Der Zeitpunkt zur Bestimmung der Aktionäre der SULZER, die berechtigt sind, Namenaktien der MEDMIX zu erhalten ist voraussichtlich der 29. September 2021 nach Börsenschluss.

Aktionäre, die ihre Aktien an der SULZER in einem Wertschriftendepot halten, werden voraussichtlich am 30. September 2021 ihre Aktien der MEDMIX in ihre Depots gebucht erhalten. Der genaue Verbuchungszeitpunkt hängt von der Depotbank der jeweiligen Aktionäre ab und kann von den beteiligten Gesellschaften nicht beeinflusst werden.

1.4. Steuerfolgen

Die Abspaltung der Applicator Systems Division erfolgt aus Schweizer Sicht für die beteiligten Gesellschaften und die Aktionäre steuerneutral. Aktionäre, die ausländischen Steuern unterliegen, werden darauf hingewiesen, dass keine Abklärungen zu ausländischen Steuerfolgen getroffen wurden.

1.5. Übrige Folgen der Spaltung

Im Übrigen wird die Abspaltung keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Aktionäre der SULZER haben.

Ferner geht der Verwaltungsrat der SULZER wie unter Ziffer 7 beschrieben davon aus, dass die hierin beschriebene Abspaltung keine Auswirkungen auf die Situation der Gläubiger der SULZER hat.

1.6. Kapitalerhöhung bei der MEDMIX

Die Statuten der MEDMIX (vgl. Anhang 1.1.2) sehen in § 3a ein genehmigtes Kapital im Sinne von Art. 651 OR in Höhe von maximal nominal CHF 80'000.- vor. Der Verwaltungsrat der MEDMIX hat damit nach der Gründung das Recht, das Kapital gesamthaft um maximal CHF 80'000.- durch Ausgabe von maximal 8'000'000 neuer MEDMIX-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen.

Die in § 3a der Statuten wiedergegebene Bestimmung über das genehmigte Aktienkapital gibt dem Verwaltungsrat die Möglichkeit, das Bezugsrecht der Aktionäre aus wichtigen Gründen zu entziehen, insbesondere wenn dies der raschen und reibungslosen Platzierung der neuen Aktien dient. In diesem Fall sind die neuen Aktien zu Marktbedingungen auszugeben.

2. SPALTUNGSPLAN

2.1. Gegenstand

Gemäss dem SPALTUNGSPLAN vom 27. Mai 2021 werden die mit der Applicator Systems Division verbundenen Aktiven, Passiven, Forderungen, Schulden, Rechte, Pflichten und Vertragsverhältnisse der SULZER mit einem Aktivenüberschuss per 31. Dezember 2020 von insgesamt CHF 423'647'000.- von der SULZER auf die anlässlich der Abspaltung neu zu gründenden MEDMIX übertragen. Die Universalsukzession umfasst sämtliche gemäss SPALTUNGSPLAN

inventarisierten Aktiven, Passiven, Forderungen, Schulden, Rechte, Pflichten und Vertragsverhältnisse. Dazu gehört insbesondere die 100% Beteiligung an der von der SULZER gehaltenen Applicator Systems AG, Zug, und deren Tochtergesellschaften.

Mit Datum vom 25. Mai 2021 hat die SULZER (als Darlehensnehmerin) einen Darlehensvertrag mit Sulzer Capital B.V., einer Tochtergesellschaft der SULZER (als Darlehensgeberin), im Umfang von CHF 80'000'000.- abgeschlossen. Das Darlehen ist am 30. Juni zur Auszahlung an SULZER fällig. Im Rahmen der Schuldenaufteilung zwischen den Gesellschaften wird der MEDMIX der noch unerfüllte Teil des Darlehensvertrages mit der Sulzer Capital B.V., namentlich die Rückzahlungs- und die Zinszahlungsverpflichtungen unter dem Darlehensvertrag, anlässlich der Abspaltung übertragen, während die Darlehensvaluta bei der SULZER verbleibt. Das Eigenkapital der MEDMIX wird sich daher im Vergleich zur Spaltungsbilanz per 1. Januar 2021 um CHF 80'000'000.- zuzüglich der seit 30. Juni 2021 aufgelaufenen Zinsen reduzieren. Im gleichen Umfang wird sich ihr Fremdkapital erhöhen.

Seit Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2020 wurden zudem folgende Transaktionen ausserhalb des operativen Geschäfts der SULZER getätigt, welche die abzuspaltende Applicator Systems Division betreffen:

- Dividendenausschüttung der Sulzer Mixpac AG an die SULZER in der Höhe von CHF 34'000'000.-, finanziert durch ein Darlehen der SULZER an die Sulzer Mixpac AG im Umfang von CHF 35'000'000.-,
- Dividendenausschüttung der Sulzer Mixpac USA Inc. an die Sulzer US Holding Inc., einer direkten Tochtergesellschaft der SULZER, in der Höhe von USD 8'000'000.-; und
- Erwerb der Sulzer Mixpac (UK) Ltd. von der Sulzer (UK) Holdings Ltd. durch die Sulzer Mixpac AG zum Preis von GBP 13'959'000.-, finanziert durch ein Darlehen der SULZER an die Sulzer Mixpac AG im Umfang von CHF 17'880'960.-.

Diese Transaktionen wirken sich in entsprechendem Umfang von CHF 34'000'000.- bzw. dem Gegenwert in Schweizer Franken von USD 8'000'000.- sowie GBP 13'959'000.- reduzierend auf das konsolidierte Eigenkapital der neuen MEDMIX-Gruppe aus.

2.2. Symmetrische Spaltung

Bei der vorliegenden Abspaltung handelt es sich um eine symmetrische Spaltung im Sinne von Art. 31 Abs. 2 lit. a FusG. Die Aktionäre der SULZER sind vor wie auch nach der Aufspaltung jeweils mit derselben Beteiligungsquote an den beteiligten Gesellschaften, der SULZER und der MEDMIX, beteiligt (siehe auch Ziffer 1.3).

2.3. Stichtag

Die Übertragung der Applicator Systems Division mit Nutzen und Gefahr erfolgt mit Wirkung per 1. Januar 2021. Die Handlungen der SULZER gelten ab diesem Datum als für Rechnung der MEDMIX vorgenommen.

Die Spaltung wird mit ihrem Eintrag ins Handelsregister wirksam. In diesem Zeitpunkt gehen alle im Inventar aufgeführten Aktiven, Passiven, Forderungen, Schulden, Rechte, Pflichten und Vertragsverhältnisse von Gesetzes wegen auf die MEDMIX über.

2.4. Aufschiebende Bedingung

Der SPALTUNGSPLAN steht unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Generalversammlung der SULZER.

3. Bezugsverhältnis und Ausgleichszahlung

Es handelt sich um eine symmetrische Abspaltung zur Neugründung, bei der die Beteiligungsquote jedes Aktionärs der SULZER an der neu zu gründenden MEDMIX der Beteiligungsquote dieses Aktionärs an der SULZER entspricht (Bezugsverhältnis 1 zu 1). Die mitgliedschaftliche Kontinuität ist vollständig gewahrt. Es erfolgt keine Ausgleichszahlung.

4. Besonderheiten bei der Bewertung der Aktien

Angesichts der vollständigen Wahrung der mitgliedschaftlichen Kontinuität der Aktionäre der SULZER gemäss Ziffer 3 ist eine Bewertung der Aktien nicht erforderlich.

5. Nachschusspflichten oder andere persönliche Leistungen

Es bestehen im Zusammenhang mit der Abspaltung keine Nachschusspflichten oder andere persönliche Leistungspflichten zu Lasten der Aktionäre der SULZER oder der MEDMIX oder anderer Personen.

6. Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die SULZER beschäftigt derzeit selbst keine Arbeitnehmer. Im Rahmen der Abspaltung werden damit keine Arbeitsverhältnisse von der SULZER auf die MEDMIX übergehen.

7. Auswirkungen auf die Gläubiger

Mit der Abspaltung gehen sämtliche mit der Applicator Systems Division verbundenen Aktiven, Passiven, Forderungen, Schulden, Rechte, Pflichten und Vertragsverhältnisse gemäss Inventar des SPALTUNGSPLANS auf die MEDMIX über.

Gemäss Art. 45 und Art. 46 Abs. 1 FusG muss der Verwaltungsrat der SULZER die Gläubiger der an der Spaltung beteiligten Gesellschaften durch dreimalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt auf die Spaltung hinweisen und die Forderungen der Gläubiger sicherstellen, wenn diese es innerhalb von zwei Monaten nach den Aufforderungen verlangen. Nach Art. 46 Abs. 2 FusG kann auf eine Sicherstellung verzichtet werden, wenn die SULZER nachweist, dass die Erfüllung der Forderungen durch die Spaltung nicht gefährdet ist.

Die Abspaltung hat auf die Gläubiger der SULZER, deren Forderungen nicht auf die MEDMIX übertragen werden, insofern Auswirkungen, als dass die Reserven der SULZER nach der Abspaltung tiefer sein werden als bisher, deren Bonität aber nicht tangiert sein wird.

Aufgrund dessen geht der Verwaltungsrat der SULZER davon aus, dass die Abspaltung keine negativen Auswirkungen auf die Situation der bisherigen Gläubiger haben wird.

8. Behördliche Bewilligungen

Die Abspaltung löst nach Ansicht des Verwaltungsrates der SULZER keine behördlichen Bewilligungspflichten aus.

9. Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der SULZER hat den vorliegenden Bericht am 27. Mai 2021 genehmigt.

Anhänge:

1.1.2 Statuten MEDMIX (Entwurf)

[Unterschriften auf der nächsten Seite]

Unterschriften

Sulzer AG



Peter Löscher
Präsident des Verwaltungsrates



Suzanne Thoma
Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

Anhang 1.1.2 – Statuten MEDMIX (Entwurf)

[Separates Dokument]